

WAZ v. 21.08.12

Eon darf wieder hoffen

Altkraftwerk kann möglicherweise weiter betrieben werden. Revision zum OVG-Urteil zugelassen

Datteln. Die gerichtliche Auseinandersetzung in der Frage, ob der Energieversorger Eon die Blöcke I bis III seines Altkraftwerkes in Datteln weiter betreiben darf, kann in die nächste Runde gehen. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat eine Revision des Urteils vom Obergericht Münster vom 21. März zugelassen. Eon kann nun darauf

hoffen, das Altkraftwerk weiter betreiben zu können.

In der Annahme, der Kraftwerksneubau Datteln IV könne spätestens in diesem Jahr ans Netz gehen, hatte sich der Energieversorger verpflichtet, die Blöcke I bis III vom Netz zu nehmen und im Jahre 2006 eine entsprechende rechtsverbindliche Stilllegungserklärung abgegeben. Das

Neubauprojekt wurde allerdings gestoppt, als das Obergericht (OVG) Münster den von der Stadt Datteln aufgestellten Bebauungsplan 105 wegen gravierender Fehler 2009 für nichtig erklärte und damit den Weiterbau in Teilbereichen untersagte.

Dadurch geriet natürlich der von Eon gesteckte Zeitplan erheblich ins

Wanken, der Kraftwerksbetreiber versuchte, die Stilllegungserklärung zu widerrufen. Das OVG urteilte am 21. März, dass ein Widerruf nicht möglich sei. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Daraufhin reichte Eon beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eine Nichtzulassungsbeschwerde ein, der jetzt stattgegeben wurde.